

Förderungsnehmer _____

Bezeichnung des Vorhabens _____

Antragsnummer _____

Kollaudierungsniederschrift

aufgenommen am _____ in _____

1 Gegenstand der Verhandlung

Kollaudierung des oben angeführten Vorhabens auf Grundlage des Umweltförderungsgesetzes und der Abwicklungsvereinbarung zum Umweltförderungsgesetz.

2 Anwesende

Für die Kommunalkredit Public Consulting GmbH:

Verhandlungsleiter (Kollaudator) _____

Sachbearbeiter _____

Für den Förderungsnehmer:

Förderungsnehmer _____

örtliche Bauaufsicht _____

Projektant _____

Sonstige Anwesende _____

Der Verhandlungsleiter eröffnet die Verhandlung, überzeugt sich von der Identität und der Vertretungsbefugnis der Erschienenen und stellt fest, dass alle zur Teilnahme erforderlichen Personen geladen worden sind.

3 Prüfung der aufliegenden Unterlagen

3.1 Aufliegende Unterlagen (nicht erforderliche Unterlagen streichen)

- 3.1.1 Vollständiges Förderungsansuchen
- 3.1.2 Förderungsvertrag und Schriftverkehr
- 3.1.3 Finanzierungserklärung (Landesmittel, Eigenmittel, Bundesmittel, sonstige Mittel)
- 3.1.4 Schriftliche Zusicherung der Landesförderung
- 3.1.5 Projekte, Bescheide und Endüberprüfungsbescheide
- 3.1.6 Angebote und Vergabeunterlagen
- 3.1.7 Bautagebücher, Massenermittlungen, Aufmaßblätter, Abnahmeniederschrift, etc.
- 3.1.8* Kollaudierungsbericht
- 3.1.9* Schlussrechnungsnachweis und Rechnungszusammenstellung zur Kollaudierung
- 3.1.10 Leistungsrechnungen und Zahlungsbelege (Originalrechnungen im Zuge der Kollaudierung entwertet)
- 3.1.11* Gegenüberstellung der zugesicherten und ausgeführten Anlagenteile durch Ansuchenformblätter; Technisches Datenerfassungsblatt EA und Förderungsansuchen zur Endabrechnung (= *Ansuchenformblatt*)
- 3.1.12 Kollaudierungslagepläne bzw. Bestandslagepläne

Die mit *bezeichneten Unterlagen sind dem jeweiligen Amt Landesregierung mit der Kollaudierungsniederschrift vorzulegen.

3.2 Weitere zur Beurteilung notwendige Unterlagen

Nach Überprüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit, sachliche und rechnerische Richtigkeit sowie Einhaltung der Vertragsbedingungen und der örtlichen Begehung im Zuge der Kollaudierungsvorbereitung, mit stichprobenartiger Überprüfung der Unterlagen und der Anlagenteile auf Projektsübereinstimmung, sachgemäßer Ausführung und Funktion durch den Kollaudator, ergibt sich nachstehender Befund.

4 Befund

4.1 Förderungsrelevante Projektdaten

(Datum in TT/MM/JJJJ)

Eingang des vollständigen Förderungsansuchens bei der Kommunalkredit Public Consulting / beim Amt der Landesregierung

Baubeginn der Anlage (Hauptleistung)

Fertigstellung der Anlage

Eingang der Endabrechnungsunterlagen bei der Kommunalkredit Public Consulting

Kollaudierungsbericht

Rechnungszusammenstellung der Kollaudierung

Kollaudierungs- bzw. Bestandslageplan

4.2 Bestätigung,

- dass die Ausschreibungsergebnisse und die Vergaben hinsichtlich der Einhaltung der jeweils gültigen Vergabegesetze und den dazugehörigen Förderungsvertragsbestimmungen sowie diesbezüglich gültiger Landesvergabegenormen geprüft wurden;
- dass bei der Gegenüberstellung von Angebots- und Abrechnungssummen entweder keine nicht förderungsfähigen Kosten festgestellt oder nicht förderungsfähige Kosten festgestellt und diese in Abzug gebracht wurden;
- dass keine Mängel im Vergabeverfahren vorliegend waren bzw. infolge von Mängeln im Vergabeverfahren Abzüge getätigt wurden.

4.3 Bestätigung,

- dass die Ausführung vertrags-, projekts- und bescheidgemäß erfolgt ist und die Anlagenteile sach- und fachgerecht ausgeführt worden sind. Die Funktionsfähigkeit der Anlage ist gegeben;
- dass die festgestellten Abweichungen als geringfügig zu bezeichnen sind und im Zuge der Kollaudierung anerkannt wurden; Angabe der festgestellten Abweichungen vom genehmigten Katalog (ev. Hinweis auf den Kollaudierungsbericht).
- dass die Bestandspläne mit dem Bestand in der Natur übereinstimmen.

4.4 Bestätigung,

- dass die beiliegende Rechnungszusammenstellung aufgrund der Leistungsabrechnungen und die Kollaudierungsunterlagen sachlich und rechnerisch geprüft und erforderlichenfalls (in nachvollziehbarer Form) richtiggestellt worden sind;
- dass Art und Ausmaß der angeführten Leistungen mit den in Rechnung gestellten übereinstimmen;
- dass die Zuschüsse widmungsgemäß verwendet wurden;
- dass allfälliges Restmaterial in den förderungsfähigen Kosten nicht enthalten ist bzw. in Abzug gebracht wurde;

5 Feststellung der anerkannten Investitionskosten und der Förderung

5.1 Feststellung der anerkannten Investitionskosten (auf ganze EURO runden)

Zur Kollaudierung beantragte Kosten
(laut Schlussrechnungsnachweis) EUR _____

Im Zuge der Kollaudierungsverhandlung
(bzw. bis zur Kollaudierung) zusätzlich geltend
gemachte förderungsfähige Kosten

Begründung

_____ EUR _____

_____ EUR _____

_____ EUR _____

_____ EUR _____

e t c .

Im Zuge der Kollaudierungsverhandlung
(bzw. bis zur Kollaudierung) in Abzug gebrachte Kosten

Begründung

_____ EUR _____

_____ EUR _____

_____ EUR _____

_____ EUR _____

e t c .

Die für die Festsetzung der Förderungsmittel
anerkannten Investitionskosten werden
festgestellt mit:

EUR _____

5.2 Bei Kostenüberschreitungen von mehr als 10 % + EUR 10.000,- Aufgliederung nach:

Differenz Ausschreibungsergebnisse
zur Kostenschätzung EUR _____

unerwartete Erschwernisse EUR _____

Lohn- und Preiserhöhungen EUR _____

Bauumfangsänderungen EUR _____

5.3 Feststellung der Höhe der Bundesförderung

	gemäß Vertrag [EUR]	Zeitpunkt Kollaudierung [EUR]
Förderungsfähige Gesamtkosten		
Förderungssatz [%]	%	%
Gesamtförderungsbarwert		

Beträge auf ganze EURO runden!

5.4 Feststellung der Höhe der Landesförderung

	gemäß Vertrag [EUR]	Zeitpunkt Kollaudierung [EUR]
Förderfähige Gesamtkosten		
Förderungssatz [%]	%	%
Gesamtförderungsbarwert		

Beträge auf ganze EURO runden!

Die endgültige Höhe der Landesförderungsmittel wird vom Amt der Landesregierung festgestellt und schriftlich bekanntgegeben.

6 Finanzierung

	gemäß Vertrag [EUR]	gemäß Kollaudierung [EUR]
Eigenmittel		
Landesförderung ¹⁾		
Bundesförderung		
Weitere Förderungen ²⁾		
Sonstige Mittel ³⁾		
Summe Finanzierungsmittel		

Beträge auf ganze EURO runden!

1) Zum Zeitpunkt der Kollaudierung ist die gesamte Landesförderung (inklusive eines allenfalls offenen Restes) anzugeben.

2) zB OeMAG, EU-Fördermittel, weitere Landesförderungen

3) Restfinanzierung, Fremdfinanzierungen, Kostenbeiträge Dritter etc.

7 Schlusserklärung

Der Förderungsnehmer verpflichtet sich nochmals ausdrücklich, für die Instandhaltung und Wirksamkeit der den Gegenstand der Kollaudierung bildenden Anlage zu sorgen und zu diesem Zweck die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Anlage in periodischen Abständen durch geeignete Maßnahmen zu prüfen oder überprüfen zu lassen. Über das Ergebnis dieser Prüfungen werden übersichtliche Aufzeichnungen geführt und Mängel, die bei der Prüfung festgestellt werden, werden behoben.

Der Förderungsnehmer erklärt, dass nach Abschluss der Kollaudierungsverhandlung keine weiteren, über den Förderungsvertrag hinausgehende Forderungen über die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (oder direkt) an den Bund gestellt werden.

Es besteht für den Förderungsnehmer die Verpflichtung zur Aufbewahrung aller Belege und Aufzeichnungen entsprechend den allgemeinen Vertragsbedingungen ab Zusicherung der Förderung (entsprechend den Vertragsbestimmungen).

Gegen das Ergebnis der Kollaudierungsverhandlung wird seitens der Anwesenden kein Einwand erhoben. Die Angaben der Kollaudierungsniederschrift wurden den Anwesenden zur Kenntnis gebracht und stimmen mit den Eintragungen in der Datenzusammenstellung „Technisches Datenerfassungsblatt / Katalog“ überein bzw. wurde die Datenzusammenstellung erforderlichenfalls korrigiert.

Für die Kommunalkredit Public Consulting GmbH:

Verhandlungsleiter (Kollaudator)

Sachbearbeiter

Für den Förderungsnehmer:

Förderungsnehmer

örtliche Bauaufsicht

Projektant

Sonstige Anwesende
